

Dienstkleidungsvorschrift für die Feuerwehren im Lande Schleswig-Holstein

Erlass des Innenministeriums vom 4. September 2008 - IV 333 – 166.080 – (Amtsbl. Schl.-H. S. 840), geändert durch Erlass vom 7. November 2008 (Amtsbl. Schl.-H. S.1041)

Aufgrund des § 42 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Januar 2008 (GVOBl. S. 12), erkenne ich die nachfolgend als Anlage abgedruckten Dienstkleidungsbestimmungen für die Feuerwehren im Lande Schleswig-Holstein als verbindlich an.

Die Träger der Feuerwehren stellen den Angehörigen der Feuerwehren unentgeltlich Dienst- und Einsatzschutzkleidung zur Verfügung. Sonstige Schutzkleidung gemäß den Unfallverhütungsvorschriften ist nach Bedarf zu stellen.

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Dienstkleidungsvorschrift für die Feuerwehren im Lande Schleswig-Holstein vom 14. Januar 1998 (Amtsbl. Schl.-H. S. 24), geändert durch Bekanntmachung vom 13. Februar 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 188), außer Kraft.

Dieser Erlass tritt am 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Anlage

Dienstkleidungsbestimmungen für die Feuerwehren im Lande Schleswig-Holstein¹

1 Allgemeines

In diesen Dienstkleidungsbestimmungen werden geregelt:

- die Einsatzschutzkleidung,
- die Schutzkleidung der Jugendabteilung,
- die Dienstkleidung,
- die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen,
- Kennzeichnung von Führungskräften im Einsatz und
- die Trageweise.

Auf der Kleidung ist Werbung nicht zulässig.

2 Einsatzschutzkleidung

Die Einsatzschutzkleidung muss – sofern nachfolgend nicht geregelt – den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften bzw. den arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen. Sie unterteilt sich in eine allgemeine Feuerwehrsutzkleidung, die für jeden Feuerwehrangehörigen als Mindestschutz gilt, und in eine spezielle Feuerwehrsutzbekleidung für jede Atemschutzgeräteträgerin und jeden Atemschutzgeräteträger.

¹ 1) Erarbeitet durch den Landesfeuerwehrverband

Die allgemeine Feuerwehrsutzkleidung wird als Mindestschutz bei Schulungs- und Übungsdiensten, der technischen Hilfeleistung und Brandbekämpfung ohne Atemschutz (ausschließlich im Freien) getragen.

Die spezielle Feuerwehrsutzkleidung wird bei der Brandbekämpfung unter Einsatz von Atemschutzgeräten getragen.

Hinweise:

Die allgemeine Feuerwehrsutzkleidung ist jeder Einsatzkraft – auch den mit der speziellen Feuerwehrsutzkleidung ausgestatteten Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträgern – zur Verfügung zu stellen.

Die spezielle Feuerwehrsutzkleidung bietet für einige Einsatz- und Übungszwecke keinen ausreichenden physiologischen Tragekomfort und ist dann, sofern die Gefährdungen es zulassen, gegen die allgemeine Feuerwehrsutzkleidung zu tauschen.

2.1 Feuerwehrsutzkleidung

Feuerwehrsutzkleidung kann nach der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzkleidung (HuPF) oder DIN EN 469 beschafft werden.

Für die Auswahl von Feuerwehrsutzkleidung gemäß der DIN EN 469 ist eine Gefährdungsbeurteilung erforderlich, die im „Leitfaden für eine Gefährdungsbeurteilung“ (Anhang G der DIN EN 469) beschrieben ist.

Die Feuerwehrsutzkleidung nach HuPF orientiert sich an den Grundlagen der Risikobewertung für Feuerwehrtätigkeiten der BAGUV-Fachgruppe (jetzt DGUV) „Feuerwehren-Hilfeleistungen“. Im Gefahrenbereich einer möglichen Stichflammenbildung ist die Feuerwehrüberjacke und die Feuerwehrüberhose Typ A (HuPF Teil 4) zusätzlich zur Feuerwehrhose nach Teil 2 oder nur die Feuerwehrüberhose Typ B zu tragen. Eine weitere Gefährdungsbeurteilung ist entbehrlich, wenn diese Feuerwehrsutzkleidung nach HuPF gewählt wird.

Wahrnehmbarkeit der Feuerwehrsutzkleidung

Die Feuerwehrsutzkleidung muss eine Warnwirkung bzw. Erkennbarkeit der Feuerwehrangehörigen ermöglichen, daher muss entweder

a) die Anforderung an DIN EN 471, Tabelle 1, Klasse 2 für die Mindestflächen des sichtbaren Hintergrundmaterials und für das retroreflektierende Material die Rückstrahlwerte der Klasse 2 nach Tabelle 5 erfüllt werden oder

b) die Bekleidungskombination (Feuerwehrjacke und Feuerwehrhose optional auch ein Feuerwehr-Overall) haben entsprechend DIN EN 469 Anhang B folgende konkretisierte Kriterien zu erfüllen:

Fluoreszierendes und retroreflektierendes Material nach EN 471

Fläche retroreflektierendes Material $>0,13\text{m}^2$

Fläche fluoreszierendes Material $> 0,20\text{m}^2$ oder

Fläche Kombimaterial $> 0,20\text{m}^2$

Anordnung der Flächen soll so erfolgen, dass die Konturen des Körpers erkennbar sind. Das ist mit einer Mindest-Bestreifung entsprechend der Vorgaben für die Überjacke und Überhose nach HuPF 09/2006 erreichbar.

Die Streifen bestehen entweder aus Kombinationsstreifen aus fluoreszierendem und retro-reflektierendem Material oder aus Streifen mit kombinierten Eigenschaften (fluoreszierend und retroreflektierend).

2.1.1 Allgemeine Feuerweherschutzbekleidung

2.1.1.1 Feuerwehrjacke

Feuerwehrjacke nach DIN EN 469, Ausgabe 2007, in den Leistungsstufen X1, Y1 und Z2, oder nach EN 531, Ausgabe 1998, in den Leistungsstufen A, B1, C1, mit DIN EN 533, Ausgabe 1997, Index 3. Farbgebung der Feuerwehrjacke in schwarz-blau oder rot-orange (zur Warnwirkung siehe Punkt 2.1).

Eine Gefährdungsermittlung zur Festlegung der Leistungsstufen ist erforderlich

2.1.1.2 Feuerwehr-Rundbundhose oder Feuerwehr-Latzhose

Feuerwehrrhose nach DIN EN 469, Ausgabe 2007, in den Leistungsstufen X1, Y1 und Z2, oder DIN EN 531, Ausgabe 1998, in den Leistungsstufen A, B1, C1, mit DIN EN 533, Ausgabe 1997, Index 3. Farbgebung der Feuerwehrrhose in schwarz-blau (zur Warnwirkung siehe Punkt 2.1.).

Eine Gefährdungsermittlung zur Festlegung der Leistungsstufen ist erforderlich.

2.1.1.3 Feuerwehrhelm allgemein

Allgemein nach DIN EN 443, Ausgabe 2008, mindestens Typ A in leuchtgelber Farbe mit einem retroreflektierenden Streifen reflexreinweiß RAL 9019, 20 mm breit, ringförmig 50 mm vom unteren Rand mit Nackenschutz und Gesichtsschutz. Anstelle des einfachen Nackenschutzes kann ein besonders gestaltetes gegen Hitze hochbeständiges Tuch, das auch den Schutz von Hals-, Ohren- und Wangenbereich ermöglicht, am Helm befestigt werden. Die DIN EN 443 umfasst auch Helm-Masken-Kombinationen.

2.1.1.4 Feuerweherschutzhandschuhe allgemein

Außerhalb des unmittelbaren Brandbereiches oder Gefahrenbereiches einer möglichen Stichflammenbildung können auch Feuerschutzhandschuhe getragen werden, die folgende Anforderungen erfüllen:

Fünffingerhandschuhe nach den Mindestanforderungen der DIN EN 420 gegen mechanische Gefährdungen nach DIN EN 388 mit den Leistungsstufen Abrieb (3), Schnittfestigkeit (2), Weiterreißfestigkeit (3) und Stichfestigkeit (3) mit Schutz vor mechanischen Gefährdungen und besonderem Schutz des Daumen, Handinnenfläche, Handrücken (Knöchel) und Handgelenk (Pulsschutz), vorzugsweise aus Leder.

Die Handschuhe müssen sich mit den Ärmeln der Einsatzjacke ausreichend überdecken.

2.1.1.5 Feuerwehrstiefel

nach DIN EN 15090, Ausgabe 2006

Stiefel Typ 2, Form D nach DIN EN ISO 20345 (hoher Stiefel) mit der Kennzeichnung F2A (Antistatische Ausstattung, die Durchtrittsicherheit ist im Typ 2 vorhanden).

2.1.2 Spezielle Feuerweherschutzkleidung (für Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger)

2.1.2.1 Feuerwehrüberjacke

Feuerwehrüberjacke nach DIN EN 469, Ausgabe 2007, in den Leistungsstufen X2, Y2 und Z1 oder Z2. Farbgebung der Feuerwehrüberjacke in schwarz-blau oder in rot-orange (zur Warnwirkung siehe Punkt 2.1).

Eine Gefährdungsermittlung zur Festlegung der Leistungsstufen ist erforderlich.

2.1.2.2 Feuerwehrüberhose als Rundbundhose oder Latzhose

- Feuerwehrüberhose nach DIN EN 469, Ausgabe 2007, in den Leistungsstufen X2, Y2 und Z1 oder Z2. Farbgebung der Feuerwehrüberhose in schwarz-blau (zur Warnwirkung siehe Punkt 2.1) oder
- Feuerwehrüberhose nach HuPF Teil 4 Typ A über Feuerwehrhose nach HuPF Teil 2 oder
- Feuerwehrüberhose nach HuPF Teil 4 Typ B (Anforderungen an Unterkleidung werden nicht gestellt).

2.1.2.3 Feuerschutzhaube

Feuerschutzhaube nach DIN EN 13911, Ausgabe 2004 mit einer Kennzeichnung nach DIN EN 340 (Feuerwehripiktogramm).

2.1.2.4 Feuerweherschutzhandschuhe

Feuerweherschutzhandschuhe nach DIN EN 659, Ausgabe 2008.

2.2 Arbeitsmützen

2.2.1 Barett

aus schwarzem Jackentuch oder Wolltuch, linksseitig Landeswappen², gestickt, vier Zentimeter hoch (Berufsfeuerwehr = Stadtwappen).

2.2.2 Schiffchenmütze

Aus Jackentuch, mit herunter klappbarem seitlichen Ohrenschutz, Biese auf dem oberen Rand. Feuerwehremblem aluminiumfarbig gestickt, auf der vorderen Naht.

² 2 alternativ Gemeinde-, Ortswappen mit Schriftzug

2.2.3 Baseballcap

Aus schwarzem Stoff, vorne mittig das gestickte Landeswappen³, vier cm hoch (Berufsfeuerwehr = Stadtwappen).

3 Schutzkleidung der Jugendabteilung

Sie muss der „Bekleidungsordnung der Deutschen Jugendfeuerwehr“ entsprechen.

4 Dienstkleidung

4.1 Allgemeines

Jacke, Überjacke, Blousonjacke, Pullover, Strickjacke, Poloshirt, Sweatshirt, Arbeitshemd kurz oder lang

Farbe: dunkelblau

Hose: schwarz;

Rock schwarz/dunkelblau

Abzeichentuch: karmesinrot, RAL 3014;

Knöpfe: DIN 14941, silberfarbene Ausführung;

Feuerwehremblem: aluminiumfarbig, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, dahinter zwei gekreuzte Feuerwehrbeile.

4.2 Kopfbedeckung

4.2.1 Schirmmütze

aus Jackentuch, Biese aus Abzeichentuch am oberen Besatzstreifen, Schirm schwarz lackiert, darüber zwischen zwei Knöpfen ein Band bzw. eine Kordel, auf dem Besatzstreifen das Landeswappen⁴ (Berufsfeuerwehr = Stadtwappen) und am Mützenoberteil das Feuerwehremblem ohne Namenszug.

4.2.2 Barett

Siehe 2.2.1

4.2.3 Baseballcap

Siehe 2.2.3

³ 2 alternativ Gemeinde-, Ortswappen mit Schriftzug

⁴ 2 alternativ Gemeinde-, Ortswappen mit Schriftzug

4.3 Jacken

4.3.1 Jacke für männliche Feuerwehrangehörige

einreihig mit vier Knöpfen zum Durchknöpfen, Umfallkragen, zwei aufgesetzte Brusttaschen mit Faltenleisten, zwei eingesetzte Seitentaschen mit geschwungenen Patten und Knöpfen zum Durchknöpfen, im Futter zwei Brusttaschen, Rücken glatt mit Mittelnaht, Taille betont, in der Mitte ein 14 Zentimeter langer Schlitz. Biese aus Abzeichentuch am Kragenrand bis zum Revers (nicht für die Berufsfeuerwehr).

4.3.2 Jacke für weibliche Feuerwehrangehörige

wie 4.3.1, jedoch links geknöpft, ohne Rückenschlitz, statt Brusttaschen lediglich durchgeknöpfte Taschenpatten.

4.4 Hosen

4.4.1 Hose für männliche Feuerwehrangehörige

ohne Biesen und Aufschläge, zwei Seitentaschen, eine Gesäßtasche, Gürtelschlaufen.

4.4.2 Hose für weibliche Feuerwehrangehörige

ohne Biesen und Aufschläge, Bund mit Gummizug, zwei Seitentaschen.

4.4.3 Arbeitshose

Feuerwehrcargohose ohne Reflexstreifen.

4.5 Rock für weibliche Feuerwehrangehörige

glatter Rock aus Jackentuch, ohne Falten, mit zwei Hüftpassentaschen; Knie bedeckt.

4.6 Pullover/Strickjacke

Pullover mit Rundkragen oder V-Ausschnitt oder Strickjacke mit Reißverschluss; Arm- und Schulterverstärkung, eine Brusttasche links mit Patte, Schulterklappen zum Aufschieben mit Klettband, auf der Brusttasche das Wappen des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde-, Amts- oder Kreiswappen), kann oberhalb des Wappens mit dem Namen des Tragenden versehen werden (gestickt oder gedruckt).

4.6.1 Poloshirt

Kurzarm, auf Brusthöhe links das Wappen des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde-, Amts- oder Kreiswappen), gestickt oder gedruckt ohne Dienstgradabzeichen, kann oberhalb des Wappens mit Namen des Tragenden versehen werden (gestickt oder gedruckt).

4.6.2 Arbeitshemd

Arbeitshemd kurz oder lang, dunkelblau wie 4.8.2 und 4.8.3. Auf dem linken Ärmel kann das Wappen des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde-, Amts- oder Kreiswappen), gestickt oder gedruckt getragen werden.

4.6.3 Sweatshirt

Langarm, auf Brusthöhe links Wappen des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde-, Amts- oder Kreiswappen), gestickt oder gedruckt ohne Dienstgradabzeichen, kann mit Namen des Trägers versehen werden (gestickt oder gedruckt).

4.7 Mantel, Überjacke, Blouson

4.7.1 Mantel für männliche Feuerwehrangehörige

einreihiger, gerade fallender Mantel mit verdeckter Knopfleiste und Rückennaht; glatte Ärmel mit Mittelnah, alle Kanten und Nähte gesteppt. Schlitz je nach Körpergröße. Leicht schräg gestellte, eingesetzte Leistentaschen, 19 bis 21 Zentimeter lang mit vier Zentimeter breiter Leiste. Tascheneingriff unter der Gürtellinie. Umfallkragen mit Revers für offene und geschlossene Tragweise. Die Länge des Mantels ist gleich der halben Körpergröße plus 16 Zentimeter. Knöpfe schwarz.

4.7.2 Mantel für weibliche Feuerwehrangehörige

wie 4.7.1, jedoch links geknöpft.

4.7.3 Überjacke/Parka

- Überjacke aus Polyester/Baumwolle/Popeline mit Klimamembrane (wasser- und winddicht), verdeckter Zwei Wege-Frontreißverschluss, zwei aufgesetzte Brustfunktionstaschen mit Patte und Klettverschluss, links zur Aufnahme eines Funkgerätes mit Fixiervorrichtung oder
- Multifunktions-Parka aus Polyester/Baumwolle/Popeline mit Klimamembrane (wasser- und winddicht), verdeckter Zwei Wege-Frontreißverschluss, zwei aufgesetzte Taschen mit Patte und Klettverschluss sowie eingearbeitete Seitentaschen, eine aufgesetzte Tasche mit Patte und Klettverschluss auf dem linken Oberarm, Stehkragen mit integrierter Kapuze, Tunnelzug jeweils im Saum und Taille, mittels Reißverschluss herausnehmbares Leib- und Ärmelsteppfutter.

4.7.4 Blouson

verdeckter Reißverschluss, zwei aufgesetzte Taschen mit Patte und Klettverschluss sowie eingearbeiteten Seitentaschen, Rückenteil mit Golffalten, verschließbaren Ärmelbündchen, Bund im hinteren Bereich mit Gummizug, Kragen mit eingearbeiteter Kapuze, eine mittels Reißverschluss verschließbare Innentasche, austrennbares Steppfutter, mit Dienstgradabzeichen.

4.8 Hemden für männliche Feuerwehrangehörige

4.8.1 Weißes Oberhemd

mit langem Ärmel.

4.8.2 Weißes Oberhemd

mit langem Ärmel, zwei aufgesetzten Brusttaschen mit Patte und Knopf, Möglichkeit zum Einknöpfen oder Aufschieben von Dienstgradabzeichen.

4.8.3 Weißes Oberhemd

mit kurzem Ärmel, Vario-Kragen auch für offene Tragweise, zwei aufgesetzten Brusttaschen mit Patte und Knopf, Möglichkeit zum Einknöpfen und Aufschieben von Dienstgradabzeichen. Auf dem linken Ärmel kann das Wappen des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde-, Amts- oder Kreiswappen), gestickt oder gedruckt getragen werden.

4.9 Blusen für weibliche Feuerwehrangehörige

4.9.1 Weiße Bluse

mit langem Ärmel.

4.9.2 Weiße Bluse

mit langem Ärmel, zwei aufgesetzten Brusttaschen mit Patte und Knopf, Möglichkeit zum Einknöpfen oder Aufschieben von Dienstgradabzeichen.

4.9.3 Weiße Bluse

mit kurzem Ärmel, Vario-Kragen auch für offene Tragweise, zwei aufgesetzten Brusttaschen mit Patte und Knopf, Möglichkeit zum Einknöpfen und Aufschieben von Dienstgradabzeichen. Auf dem linken Ärmel kann das Wappen des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde-, Amts- oder Kreiswappen), gestickt oder gedruckt getragen werden.

4.9.4 Blousonhemd

weiß mit kurzem Ärmel sonst wie 4.8.3 bzw. 4.9.3.

4.10 Binder

einfarbig schwarz (ohne Aufdruck).

4.11 Handschuhe

dunkelgraue Fingerhandschuhe.

4.12 Schuhe

einfarbig schwarz.

4.13 Socken / Strumpfhose

einfarbig schwarz, Strumpfhose, Schwarz ohne Muster.

5. Dienstgrad- und Funktionsabzeichen

5.1 Schirmmütze

Die Schirmmütze erhält folgende Abzeichen:

Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Abzeichen über dem Mützenschirm
Brandmeisteranwärterin oder Brandmeisteranwärter; Brandinspektoranwärterin oder Brandinspektoranwärter; Brandreferendarin oder Brandreferendar	Feuerwehrfrauanwärterin oder Feuerwehrmannanwärter bis Hauptfeuerwehrfrau oder Hauptfeuerwehrmann	schwarzes Lederband mit schwarzlackierten Metallschiebern
Brandmeisterin oder Brandmeister bis Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister	Löschmeisterin oder Löschmeister bis Hauptlöschmeisterin oder Hauptlöschmeister	rotdurchwirkte Aluminiumkordel
ab Brandinspektorin oder Brandinspektor	ab Brandmeisterin oder Brandmeister	Aluminiumkordel

5.2 Jacke, Pullover/Strickjacke, Mantel, Hemd und Bluse

5.2.1 Allgemeines

Die Unterlage für Dienstgradabzeichen besteht aus Abzeichentuch. Zum Pullover oder zur Strickjacke werden gestickte oder gedruckte Dienstgradabzeichen in Schlaufenform auf die Schulterklappen aufgeschoben. Zu Hemden können diese Dienstgradabzeichen ebenfalls getragen werden.

5.2.2 Dienstgradabzeichen

Die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen werden wie folgt getragen:

5.2.2.1 Freiwillige Feuerwehr

Die Dienstgradabzeichen der freiwilligen Feuerwehren gelten auch für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreise, kreisfreien Städte, der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände sowie des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein (soweit Dienstkleidung getragen wird):

Dienstgrad	Abzeichen	Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Mitglied der Jugendabteilung; Feuerwehrfrauenwärterin oder Feuerwehrmannwärter	vier nebeneinander liegende, je 8 mm breite schwarze Plattschnüre, die beiden äußeren mit weißen Seidenfäden durchwirkt	
Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann	vier nebeneinander liegende, je 8 mm breite Plattschnüre, die beiden äußeren aus Aluminiumgestrick mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt, die beiden inneren aus schwarzer Zellwolle	
Oberfeuerwehrfrau oder Oberfeuerwehrmann	wie Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann, mit einem Stern aus Aluminium	TVÖD/TVL E 1 bis E 4
Hauptfeuerwehrfrau oder Hauptfeuerwehrmann **	wie Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann, mit zwei Sternen aus Aluminium	TVÖD/TVL E 5
Hauptfeuerwehrfrau oder Hauptfeuerwehrmann ***	wie Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann mit drei Sternen aus Aluminium	
Löschmeisterin oder Löschmeister	20 mm breites Geflecht einer schwarzen und einer Aluminiumplattschnur von je 5,5 mm Breite sowie einer um das Geflecht herumlaufenden 9,5 mm breiten Aluminiumplattschnur mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt	TVÖD/TVL E 6
Oberlöschmeisterin oder Oberlöschmeister	wie Löschmeisterin oder Löschmeister, mit einem Stern aus Aluminium	TVÖD/TVL E 7
Hauptlöschmeisterin oder Hauptlöschmeister **	wie Löschmeisterin oder Löschmeister, mit zwei Sternen aus Aluminium	
Hauptlöschmeisterin oder Hauptlöschmeister ***	wie Löschmeisterin oder Löschmeister, mit drei Sternen aus Aluminium	
Brandmeisterin oder Brandmeister	vier nebeneinander liegende, je 9,5 mm breite Aluminiumplattschnüre, mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt	TVÖD/TVL E 8
Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister	wie Brandmeisterin oder Brandmeister, mit einem Stern aus gelbem Metall	TVÖD/TVL E 9
Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister	wie Brandmeisterin oder Brandmeister, mit zwei oder drei Sternen aus gelbem Metall	TVÖD/TVL E 10 TVÖD/TVL E 11
Erste Hauptbrandmeisterin oder Erster Hauptbrandmeister	35 mm breites Geflecht von zwei nebeneinander liegenden Aluminiumplattschnüren, mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt, ohne Stern oder mit einem Stern aus gelbem Metall	TVÖD/TVL E 12 bis E 15
Kreis- und Stadtbrandmeisterin oder Kreis- und Stadtbrandmeister	wie Erste Hauptbrandmeisterin oder Erster Hauptbrandmeister, mit zwei Sternen aus gelbem Metall	
Landesbrandmeisterin oder Landesbrandmeister	wie Erste Hauptbrandmeisterin oder Erster Hauptbrandmeister, mit drei Sternen aus gelbem Metall	

5.2.2.2 Berufsfeuerwehr

Hauptberufliche Angehörige der Werkfeuerwehren tragen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Dienstgradabzeichen der Berufsfeuerwehren, soweit ihre Ausbildung der von Berufsfeuerwehren entspricht.

Dienstgrad	Abzeichen
Brandmeisteranwärterin oder Brandmeisteranwärter	ohne
Brandmeisterin oder Brandmeister	ein Streifen aus silberdurchwirktem Abzeichentuch ⁵
Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister	zwei Streifen aus silberdurchwirktem Abzeichentuch ⁶
Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister	drei Streifen aus silberdurchwirktem Abzeichentuch ⁷
Brandinspektorin oder Brandinspektor	eine Silberlitze, rund
Brandinspektorin oder Brandinspektor	eine silberfarbene Spange ⁸
Brandoberinspektorin oder Brandoberinspektor	zwei silberfarbene Spangen ⁹
Brandamtfrau oder Brandamtmann	drei silberfarbene Spangen ¹⁰
Brandamtsrätin oder Brandamtsrat	vier silberfarbene Spangen ¹¹
Brandoberamtsrätin oder Brandoberamtsrat	eine goldfarbene Spange ¹²
Brandreferendarin oder Brandreferendar	eine Goldlitze, rund
Brandrätin oder Brandrat	eine goldfarbene Spange ¹³ , darüber das Stadtwappen
Oberbrandrätin oder Oberbrandrat	zwei goldfarbene Spangen ¹⁴ , darüber das Stadtwappen
Branddirektorin oder Branddirektor	drei goldfarbene Spangen ¹⁵ , darüber das Stadtwappen
Leitende Branddirektorin oder Leitender Branddirektor	vier goldfarbene Spangen ¹⁶ , darüber das Stadtwappen

Die Leiterin oder der Leiter der Berufsfeuerwehr trägt über dem Dienstgradabzeichen das Stadtwappen.

⁵ * 7 mm breit
⁶ * 7 mm breit
⁷ * 7 mm breit
⁸ * 7 mm breit
⁹ * 7 mm breit
¹⁰ * 7 mm breit
¹¹ * 7 mm breit
¹² * 7 mm breit
¹³ * 7 mm breit
¹⁴ * 7 mm breit
¹⁵ * 7 mm breit
¹⁶ * 7 mm breit

5.2.3 Lehrgangsabzeichen

Die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung berechtigt zum Tragen eines der folgenden Lehrgangsabzeichen auf einem runden Stück Jackentuch von 45 mm Durchmesser. Es wird auf dem linken Ärmel der Dienstkleidungsjacke neun Zentimeter über dem Ärmelende getragen.

Ausbildung	Lehrgangsabzeichen
Truppführung	aluminiumfarbiger Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser, bei einer technischen Ausbildung (Atemschutz, Maschinisten, Sprechfunk) mit einem karmesinroten Stern
Gruppenführung	aluminiumfarbiger Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser, mit einem gleichfarbigen Stern
Zugführung	wie vor, jedoch mit einem gelben Stern
Führung von Verbänden	gelber Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser, mit einem gelben Stern
Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger	Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann unter Atemschutzmaske, karmesinrot, 35 mm Durchmesser
Maschinstinnen und Maschinisten	karmesinrotes Steuerrad, 30 mm Durchmesser, die Nabe in der Mitte hat 10 mm Durchmesser, der Steuerradkranz ist 2 mm breit
Sprechfunkerinnen und Sprechfunker	karmesinroter Blitz, 35 mm lang
Sanitäterinnen und Sanitäter	karmesinroter Äskulapstab, 35 mm lang
Strahlenschutz und ABC-Dienst	karmesinrote gekreuzte Retorten
mehrere Ausbildungen (Atemschutz, Maschinisten, Sprechfunk)	karmesinroter Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser

5.2.4 Wappen

Der Wappenaufnäher kann als Ärmelabzeichen auf der Jacke, Hemd oder Bluse (kurzer Arm) am linken Ärmel 13 cm unterhalb der Schulternaht, bei Pullover, Poloshirt, Sweatshirt und Strickjacke auf der linken Brusttasche, getragen werden. Das Abzeichen besteht aus blauem Jackentuch mit silberfarbener Umrandung und Schrift. Größe der Umrandung: 65 mm breit, 85 mm hoch; Oberseite gerade; Unterseite im Halbkreis gerundet; Beschriftung: 8 mm hohe Blockbuchstaben.

Über dem Wappen einzeilige Beschriftung: „Feuerwehr“.

Unter dieser Beschriftung: Wappen des Trägers der Feuerwehr, unten halbrund, 35 mm breit, 45 mm hoch.

Darunter in halbrunder Schrift der Name der Feuerwehr.

Sofern das Ärmelabzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr getragen wird, entfällt der Wappenaufnäher.

Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und Funktionsträger der Ämter und der Kreise können das Amts- bzw. Kreiswappen tragen. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreise und der Kreisfeuerwehrverbände können das Kreiswappen tragen. Die Mitglieder des Vorstandes sowie die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesfeuer-

wehrverbandes Schleswig-Holstein können das Landeswappen tragen. Die Beschriftung erfolgt sinngemäß.

5.2.5 Feuerwehrmusiker

Funktion	Abzeichen
Feuerwehr-Musikerin oder Feuerwehr-Musiker	Feuerwehrfrauanwärterin oder Feuerwehrmannanwärter bis Hauptlöschmeisterin oder Hauptlöschmeister: Eine zwei Zentimeter lange Lyra, aluminiumfarben. Ab Brandmeisterin oder Brandmeister: Eine zwei Zentimeter lange Lyra, goldfarben.

Personen, die einem musiktreibenden Zug angehören, jedoch nicht Mitglied im Sinne des § 9 BrSchG einer Feuerwehr sind, tragen das Dienstabzeichen nach der Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes.

5.2.6 Sonderabzeichen

Sonderaufgaben werden wie folgt gekennzeichnet:

Aufgaben	Abzeichen
Feuerwehr-Ärztin oder Feuerwehr-Arzt	Dienstgradabzeichen der Brandmeisterin oder des Brandmeisters mit einem zwei cm langen Äskulapstab, goldfarben
Feuerwehr-Seelsorgerin oder Feuerwehr-Seelsorger	Dienstgradabzeichen der Brandmeisterin oder des Brandmeisters mit einem zwei cm langen Kreuz, goldfarben

Die Sonderzeichen (Lyra, Äskulapstab und Kreuz) werden in Richtung des Knopfes vom Schulterstück getragen.

5.3 Feuerwehrhelm

Feuerwehrlhelme von Führungskräften werden durch reflexrote (RAL 3019) Streifen von 70 mm Länge und Ringe (die Ringe sind der Form des Helmes anzupassen), jeweils 10 mm hoch, wie folgt gekennzeichnet:

Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Kennzeichnung
Gruppenführerin oder Gruppenführer; Fahrzeugführerin oder Fahrzeugführer	Gruppenführerin oder Gruppenführer	ein Streifen auf beiden Helmseiten
Zugführerin oder Zugführer; Wachabteilungsführerin oder Wachabteilungsführer	Zugführerin oder Zugführer; Wehrführerin oder Wehrführer mit Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeugen bis Zugstärke nach FwDV 3	zwei Streifen auf beiden Helmseiten
Wachführerin oder Wachführer; Beamtin oder Beamter des gehobenen Dienstes der Feuerwehr	Wehrführerin oder Wehrführer mit Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeugen über Zugstärke nach FwDV 3; Amtswehrführerin oder Amtswehrführer; Führerin oder Führer von	ein Ring oberhalb des Reflexstreifens

	Verbänden	
Leiterin oder Leiter der Feuerwehr; Beamtin oder Beamter des höheren Dienstes der Feuerwehr	Kreis- und Stadtwehrführerin oder Kreis- und Stadtwehrführer	zwei Ringe beiderseits des Reflexstreifens

Die Stellvertretungen tragen die gleiche Kennzeichnung.

Feuerwehrlinien von Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträgern, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und die Atemschutztauglichkeit besitzen (FwDV 7) können auf der Helmvorderseite oder auf beiden Helmseiten den Buchstaben „A“ (5 cm) tragen.

5.4 Kennzeichnung von Führungskräften im Einsatz

5.4.1 Westen

Westen werden auf der Einsatzstelle nur von tatsächlichen Funktionsinhabern getragen. Westen sind farblich festgelegt. Sie erhalten nur Funktions-Beschriftungen und sind auf den Einsatzfahrzeugen mitzuführen.

5.4.1.1 Weste Gelb (Einsatzleiter)

Beschriftung „Einsatzleiter“. (Die gelbe Weste darf nur einmal auf einer Einsatzstelle getragen werden!).

5.4.1.2 Weste weiß (Abschnittsleiter)

Beschriftung „Abschnittsleiter“, (Nur BF: ORGL oder LNA).

5.4.1.3 Weste rot (Führer einer angeforderten Einheit)

Beschriftung „Einheitsführer“, Beispiele: Wehrlinienführer im Einsatz, Bereitschaftsführer, Wachabteilungsleiter (BF).

5.4.1.4 Weste blau (Gruppenführer)

Beschriftung „Gruppenführer“, (gegebenenfalls mit Fahrzeugbezeichnung).

5.4.1.5 Weste grün (Fachberater)

Beschriftung „Fachberater“, mögliche Zusätze: ABC, Presse, u.ä.

5.4.1.6 Weste „Schachbrettmuster schwarz-weiß“ (Atemschutzüberwachung)

Beschriftung „Atemschutzüberwachung“.

5.4.1.7 Weste lila (Feuerwehrseelsorge / PSU)

Beschriftung: „Feuerwehrseelsorge“ oder „PSU“.

5.4.2 Koller

Koller werden ständig auf der Einsatzjacke und nur von den gewählten Amtsinhabern getragen. Koller erhalten keine Amtsbeschriftungen, sondern nur die Beschriftung „Feuerwehr“, gegebenenfalls mit Zusatz „Name der Feuerwehr“. Stellvertretungen tragen keine Koller. Sie übernehmen die Aufgabe nur bei Abwesenheit des Amtsinhabers und sind dann als Amtsinhaber (nicht als Vertreter) zu kennzeichnen.

5.4.2.1 Koller gelb

Leiter der Berufsfeuerwehr, Kreis/Stadtwehrführer

Beschriftung „Feuerwehr“, gegebenenfalls mit Zusatz „Name der Feuerwehr“.

5.4.2.2 Koller weiß

Amtswehrführer, Gemeindeführer, ELD/LD der Berufsfeuerwehr, Leiter der Führungsgruppe Gefahrgut, Leitender Seelsorger

Beschriftung „Feuerwehr“, ggf. mit Zusatz „Name der Feuerwehr“.

5.4.2.3 Koller rot

Ortswehrführer, Zugführer

Beschriftung „Feuerwehr“, gegebenenfalls mit Zusatz „Name der Feuerwehr“.

5.5. Beschriftung der Einsatzschutzjacke

Auf Einsatzschutzjacken darf nur die Beschriftung „Feuerwehr“ getragen werden, gegebenenfalls mit Zusatz „Name der Feuerwehr“.

6. Schlussvorschriften

6.1 Trageweise

6.1.1 Einsatzschutzkleidung wird im Einsatz, im Übungs- und Ausbildungsdienst getragen. Sie besteht grundsätzlich aus:

- Feuerwehrüberjacke,
- Feuerwehrüberhose-Rundbundhose oder Feuerwehr-Latzhose,
- Feuerwehrjacke, Feuerwehrhelm,
- Feuerwehrhandschuhe
- Einsatzstiefel.

Bei besonderen Gefahren müssen spezielle persönliche Schutzausrüstungen vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf diese Gefahren abgestimmt sind, z. B. Feuerwehr-Haltegurt, Feuerwehrbeil, Klappmesser, Gesichtsschutz am Feuerwehrhelm, Feuerwehrleine usw.

Anstelle des Feuerwehrhelms kann angeordnet werden, das Barett nach Ziffer 2.2.1, das Bascape nach Ziffer 2.2.3 oder die Schiffchenmütze nach Ziffer 2.2.2 für Tätigkeiten außerhalb des Gefahrenbereiches zu tragen.

Anstelle der Feuerwehrüberjacke kann alternativ die Feuerwehrjacke nach Ziffer 2.1.1.1 für Tätigkeiten außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereiches einer möglichen Stichflammenbildung verwendet werden.

Eine einheitliche Farbgebung der Feuerwehrüberjacke/Feuerwehrjacke innerhalb einer Feuerwehr ist anzustreben.

6.1.2 Dienstkleidung (Ziffer 4) wird getragen:

6.1.2.1 bei dienstlichen Veranstaltungen. Dazu gehört auch der Weg zum und vom Dienst. Sie darf außer Dienst nur getragen werden, wenn es dienstlich geboten ist.

Dienstkleidung besteht grundsätzlich aus:

- Schirmmütze oder Barett,
- Jacke,
- Hose/Rock,
- Hemd/Bluse (weiß),
- Binder,
- Socken,
- Schuhe.

Es können getragen werden:¹⁷

- Baseballcap,
- Pullover, Strickjacke, Poloshirt, Hemd dunkelblau (kurz/lang), Blouson, Sweatshirt, Cargohose,
- Mantel,
- Handschuhe.

6.1.2.2 Ehrenformationen können anstelle der Schirmmütze den Feuerwehrhelm ohne Nackenleder oder das Barett tragen. Dazu können Einsatzstiefel und Hose als Überfallhose getragen werden. Leibriemen sind nicht zu tragen. Fahnenabordnungen tragen grundsätzlich weißes Lederzeug und weiße Handschuhe.

Sicherheitswachen tragen Dienst- und Einsatzschutzkleidung nach Weisung des Einsatzleiters.

Vorhandene Dienstkleidung nach der Dienstkleidungsvorschrift für die Feuerwehren im Lande Schleswig-Holstein vom 14. Januar 1998 (Amtsbl. Schl.–H. S. 24) kann aufgetragen werden.

¹⁷ 3) Die aufgeführten Bekleidungsstücke müssen nicht durch den Träger der Feuerwehr beschafft werden.

6.2 An der Dienstkleidung können getragen werden:

6.2.1 Orden und Abzeichen nach den Vorschriften des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 (BGBl. I S. 844), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz über die Bereinigung vom Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern vom 19.02.2006 (BGBl. I S. 334); Bandschnallen oberhalb der linken Brusttasche;

6.2.2 Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft einer Feuerwehr; es kann an Personen verliehen werden, die einer Feuerwehr als aktive Mitglieder, als Mitglieder der Jugendabteilung oder Mitglieder der Ehrenabteilung zehn Jahre oder ein mehrfaches von zehn Jahren angehören. Gleiches gilt für Personen, die einem musiktreibenden Zug angehören, nicht aber Mitglied einer Feuerwehr sind.

Das Abzeichen besteht aus einer Bandschnalle aus blau-weiß-rottem Ordensband mit silber- bzw. golddurchwirktem Rand. Es wird in neun Stufen verliehen;

Abzeichen für

10jährige Mitgliedschaft	silberdurchwirkter Rand
20jährige Mitgliedschaft	silberdurchwirkter Rand Landeswappen auf weißem Teil
30jährige Mitgliedschaft	golddurchwirkter Rand Landeswappen auf weißem Teil
40jährige Mitgliedschaft	golddurchwirkter Rand Landeswappen auf weißem Teil silberfarbener Eichenlaubkranz um den unteren Bereich des Wappens
50jährige Mitgliedschaft	golddurchwirkter Rand Landeswappen auf weißem Teil goldfarbener Eichenlaubkranz um den unteren Bereich des Wappens
60-, 70-, 80-, oder 90jährige Mitgliedschaft	wie Abzeichen für 50jährige Mitgliedschaft, zusätzlich oberhalb des Wappens die Zahl „60, 70, 80 oder 90“

Das Abzeichen kann an der Dienstkleidung (Jacke) getragen werden. Bei Verleihung eines Abzeichens sind alle vorher verliehenen Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft abzulegen.

6.2.3 Plaketten und Abzeichen, die anlässlich besonderer Feuerwehrveranstaltungen herausgegeben werden (nur am Tage der Veranstaltung). Sie werden auf der rechten Brusttaschenpatte getragen. Brusttaschenanhänger können am Knopf der rechten Brusttasche getragen werden.

6.2.4 Ansteckbare Namensschilder werden bei der Dienstkleidung auf der Platte der rechten Brusttasche oberhalb des Knopfes getragen.

6.2.5 Mitglieder der Jugendabteilungen und diese auszubildende Feuerwehrangehörige können die Abzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband an der Jacke und an der Schutzkleidung zu tragen.